



HESSISCHER LANDTAG

14. 10. 2020

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 20.08.2020

B 3 Bodenwelle Bad Vilbel - Preungesheimer Dreieck - Bad Vilbel – Teil 3

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Schaden an der im Betreff genannten Straßenverbindung hat den Hessischen Landtag alleine durch zwei Kleine Anfragen des Fragestellers und entsprechende Antworten der Landesregierung beschäftigt; Drucksache 20/946 und Drucksache 50/513.

Seit wenigen Tagen ist an derselben Stelle wieder eine Geschwindigkeitsbegrenzung aufgestellt und mit einem Schild hinsichtlich des Straßenzustands begründet.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Hat die jetzige Geschwindigkeitsbegrenzung mit Schäden zu tun, die bereits mit der vermeintlichen Schadensbehebung aus dem vergangenen Jahr zusammenhängen und die nach der Beantwortung der Landesregierung vom 30. August 2019 abschließend durchgeführt worden sein sollten?

Frage 2. Wenn nein, welche neuen Schäden sind aufgetreten und haben welche Ursachen?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist aufgrund einer Vielzahl von Bodenwellen angeordnet worden. Sie ist nicht auf den im Zuge der Durchpressung einer Telekommunikationslinie entstandenen Schaden aus dem Jahr 2018 zurückzuführen.

Um darüber hinaus den Ursachen für das inzwischen beträchtliche Schadensbild auf den Grund zu gehen, ist seitens Hessen Mobil derzeit ein Streckengutachten in Arbeit, das ein Sanierungskonzept zur nachhaltigen Instandsetzung des geschädigten Bereichs einschließen wird.

Frage 3. Wie lange sind die Beseitigungsarbeiten geplant und wann wird die Geschwindigkeitsbegrenzung wieder aufgehoben?

Sobald das Streckengutachten – voraussichtlich Ende Oktober – vorliegt und auf dieser Grundlage eine Entscheidung zu einer grundlegenden Instandsetzung des Streckenbereichs getroffen sein wird, kann die Sanierung geplant, ausgeschrieben und schließlich umgesetzt werden. Eine kurzfristige Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung ist somit zurzeit nicht zu erwarten.

Frage 4. Welche Kosten werden zusätzlich entstehen und wer wird diese tragen?

Die Kosten hängen von der geplanten Sanierung ab und werden voraussichtlich durch den Bau- lastträger Bund zu tragen sein.

Frage 5. Ist in der Zwischenzeit geplant, mit Verkehrskontrollen zu agieren und dadurch auch Bußgeldein- nahmen zu generieren?

Der Erlass „Verkehrsüberwachung durch örtliche Ordnungsbehörden und Polizeibehörden“ bil- det das Rahmenregelwerk für in der Ressortzuständigkeit des Hessischen Ministeriums des In- nern und für Sport (HMdIS) durchgeführten Verkehrsüberwachungstätigkeiten. Dieser Erlass

gibt als Ziel der Verkehrsüberwachung die Verhütung von Verkehrsunfällen, insbesondere solchen mit schweren Folgen, vor. Als weitere Ziele werden die Verminderung sonstiger Verkehrsgefahren, der Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsbeeinträchtigungen, insbesondere solchen durch Lärm und Abgase, sowie die Gewährleistung der Leichtigkeit des Verkehrs genannt. Die Erzielung von Bußgeldeinnahmen ist dieser Regelung folgend kein zulässiges Ziel der Verkehrsüberwachung. Das HMdIS sieht sich in dieser Haltung durch obergerichtliche Rechtsprechung mehrfach bestätigt.

Geschwindigkeitsüberwachung mit stationärer und mobiler Messtechnik wird daher vornehmlich an Örtlichkeiten mit erhöhter Unfallbelastung sowie an besonderen Gefahrenstellen, wie Grundschulen, Kindertagesstätten etc. durchgeführt.

Darüber hinaus kann Geschwindigkeitsüberwachung mit mobiler Messtechnik beispielsweise auch an Örtlichkeiten durchgeführt werden, an denen nach Überzeugung der zuständigen Stellen eine erhöhte Unfallgefahr herrscht. Diese Unfallgefahr kann durch den baulichen Zustand, die Verkehrsbelastung, durch übermäßige Geschwindigkeitsübertretungen oder in anderer Weise begründet sein.

Das HMdIS vertraut auf eine pflichtgemäße Berücksichtigung entstehender oder entstandener Verkehrsgefahren in der Verkehrsüberwachungstätigkeit des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main und der Stadt Frankfurt am Main.

Frage 6. Wie ist der von fremden Dritten verursachte Altschaden reguliert?

Der hier angesprochene Schaden wurde im April 2018 durch eine Baufirma verursacht, die im Auftrag eines Telekommunikationsunternehmens die Durchpressung einer Telekommunikationslinie durchführte. Der Vorgang zur Regulierung des Schadens infolge der Durchpressung ist noch nicht abgeschlossen.

Wiesbaden, 7. Oktober 2020

In Vertretung:
Jens Deutschendorf